

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Wolken am Dienstag, **23. Januar 2018**,
19.30 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerzentrums, Hauptstraße 24, 56332 Wolken.

Die schriftliche Einladung erfolgte mit Schreiben vom 04.01.2018.

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Hain

sind anwesend:

Uwe Andres (ab TOP 2 stimmberechtigt)
Erster Beigeordneter

Heinz Kaspers (beratendes Mitglied)
Beigeordneter

Karlheinz Künster (beratendes Mitglied)
Beigeordneter

sowie die Ratsmitglieder:

Andreas Blomeier
Petra Heinen
Karl Heinzen
Christoph Michels
Christian Nachtsheim
Marc Probst
Norbert Rausch
Frank Röder
Rene Rogalsky
Walter Spurzem
Claus Welte
Ursula Werner-Gibbert.

Es fehlen:

Paul Flöck
Bernhard Maas
Patrick Oster
Stefan Zander.

Außerdem sind anwesend:

die Herren Oliver Karst und Andy Heuser von der Karst
Ingenieure GmbH sowie die Herren Dieter Weinand,
Klaus Boosfeld und Peter Schweikert (als Schriftführer)
von der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel.

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Im Weiteren weist der Vorsitzende die anwesenden Ratsmitglieder auf die Pflicht zur Einhaltung von Ausschließungsgründen nach § 22 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hin.

Er beantragt folgende Änderungen der Tagesordnung:

Neuer Tagesordnungspunkt 2 „Neues stimmberechtigtes Ratsmitglied“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes 2 zu.

Abstimmungsergebnis:	Ja	9
	Nein	4
	Enthaltungen	0

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Neuer Tagesordnungspunkt 5 „Bauangelegenheiten“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes 5 zu.

Abstimmungsergebnis:	Ja	einstimmig
----------------------	----	------------

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Eine von Ratsmitglied Norbert Rausch vorgeschlagene Änderung der Tagesordnung kommt nicht zur Abstimmung.

Somit ergibt sich für die öffentliche Sitzung folgende neue Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neues stimmberechtigtes Ratsmitglied
3. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Wolken:
Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Lange Fuhr“
 - a) Wiederholung von Verfahrensbeschlüssen,
 - b) Abwägungsbeschlüsse,
 - c) Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf,
 - d) Zustimmung zum Entwurf der Straßenplanung
 - e) Offenlagebeschluss
4. Beschluss über die Vereinbarung zur Übertragung der Geschäftsabwicklung der Jagdgenossenschaft Wolken auf die Ortsgemeinde Wolken
5. Bauangelegenheiten
6. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Ratsmitglieder, die Vertreter des Planungsbüros Karst und die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel.

Ortsbürgermeister Hain teilt folgendes mit:

1. Die restliche Zahlung für die Kita-Betreuung 2016 ist in Höhe von 554,51 € eingegangen.
2. Die Einwohnerstatistik der Ortsgemeinde mit Stichtag 30.06.2017 liegt vor. In Wolken leben 1118 Einwohner. Hiervon haben 1080 ihre Hauptwohnung in Wolken und 38 haben eine Zweitwohnung. Der Anteil der männlichen Bevölkerung beträgt 49,19 %. Der Anteil der weiblichen Bevölkerung beträgt 50,81 %. Ca. 50 % der Bewohner sind zwischen 40 und 69 Jahre alt.
3. Da die Erstattung der Reisekosten für den Ersten Ortsbeigeordneten bemängelt wurde, hatte der Vorsitzende Klärung zugesagt. Es wurden für die Betreuung der Asylbewerber in den Jahren 2015 bis 2017 an den Ersten Ortsbeigeordneten Reisekosten in Höhe von 326,25 € erstattet. Die Ortsgemeinde erhielt eine

Migrantenhilfe in Höhe von 360,00 €. Die Verwendung stand der Ortsgemeinde frei. Somit waren die Reisekosten für die Ortsgemeinde neutral. Hier ist noch einmal das Engagement von Herrn Andres bei der Betreuung der Asylbewerber zu loben.

4. Die Sitzungsgelder für das 2. Halbjahr 2017 wurden zwischenzeitlich angewiesen.
5. Ganz aktuell hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mitgeteilt, dass nach Ermittlung der förderfähigen Kosten der Landeszuschuss für den Straßenausbau 57.000,00 € beträgt.

TOP 2: Neues stimmberechtigtes Ratsmitglied

Ortsbürgermeister Hain gibt bekannt, dass Bernhard Maas sein Ratsmandat niedergelegt hat. Als Nachrücker von der CDU-Liste erhält nun der 1. Beigeordnete Uwe Andres Stimmrecht im Ortsgemeinderat.

TOP 3: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Wolken: Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Lange Fuhr“

- a) **Wiederholung von Verfahrensbeschlüssen,**
- b) **Abwägungsbeschlüsse,**
- c) **Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf,**
- d) **Zustimmung zum Entwurf der Straßenplanung**
- e) **Offenlagebeschluss**

Wegen des Vorliegens von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO verlassen Ortsbürgermeister Hain sowie die Ratsmitglieder Klaus Welte und Christian Nachtsheim für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch.

Den Vorsitz übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete Uwe Andres. Nach kurzer Einleitung erteilt er das Wort an Herrn Weinand von der Verbandsgemeindeverwaltung.

Herr Weinand führt aus, dass sich seit der Ratssitzung am 12.06.2017 der Bauausschuss sich in zwei darauffolgenden Sitzungen (08.08.2017 und 07.11.2017) mit der „Erweiterung Lange Fuhr“ beschäftigt hat.

Auf Anregung von Ratsmitglied Rausch werden im weiteren Sitzungsverlauf die notwendigen Abwägungsentscheidungen des Ortsgemeinderates anhand der Niederschrift über die Bauausschusssitzung vom 08.08.2017 abgearbeitet.

Als Einführung auf die anstehenden Entscheidungen erläutert Herr Heuser von den Karst Ingenieuren zunächst den Bebauungsplanentwurf, der Gegenstand des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) gewesen ist und den Planentwurf, wie er aussehen würde, wenn die vorbereiteten Abwägungsbeschlüsse wie vorbereitet getroffen werden.

Thema: Änderung der Grundflächenzahl von 0,35 auf 0,30

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses die Grundflächenzahl von 0,35 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung

Thema: Änderung der Geschossflächenzahl von 0,7 auf 0,6

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses die Geschossflächenzahl von 0,7 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen, keine Enthaltung

Somit wird die Geschossflächenzahl auf 0,6 geändert!

Thema: Verschieben des Baufensters im Bereich des Lärmschutzwalles.

Einvernehmlich folgt der Ortsgemeinderat der Empfehlung des Bauausschusses, das Baufenster im Bereich des Lärmschutzwalles nach hinten zu vergrößern.

Thema: Ausführung der aktiven Lärmschutzmaßnahme

Herr Karst wiederholt das Ergebnis der Untersuchungen, die er bereits im Bauausschuss am 07.11.2017 präsentiert hatte. Die Karst-Ingenieure haben die Kosten für drei Varianten ermittelt:

Variante I (Erdwall 4,00 m im Westen und Mitte mit Lärmschutzwand im Osten)
Kosten inkl. 10 Jahre Pflege: rund 180.000,00 Euro brutto

Variante II (Erdwall 2,50 m mit 1,50 m Erdsteilwand im Westen und Mitte; Lärmschutzwand im Osten)
Kosten inkl. 10 Jahre Pflege: rund 194.000,00 Euro brutto
(und unter Berücksichtigung zusätzlicher Wohnbaufläche)

Variante III (Lärmschutzwand komplett)
Kosten inkl. 10 Jahre Pflege: rund 377.000,00 Euro brutto
(und unter Berücksichtigung zusätzlicher Wohnbaufläche)

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass ein reiner Erdwall die kostengünstigste Variante einer Lärmschutzeinrichtung ist.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat hält an der Flächendarstellung, die einen Lärmschutzwall ermöglichen würde, fest.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen, keine Enthaltung

Thema: Anzahl der öffentlichen Parkplätze

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die im Planentwurf dargestellten öffentlichen Parkplätze nicht zu verändern.

Abstimmungsergebnis: JA einstimmig

Thema: Vollumfängliche Grenzbebauung mit Garagen und Nebengebäuden

Der Vorschlag der Karst Ingenieure lautet:

Garagen und Carports sind mit einem Mindestabstand von 5 m zur Straßenbegrenzungslinie zu errichten. Garagen, Carports und Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zur bis zur Flucht der rückwärtigen Baugrenze zulässig. (Flucht= Linie der Baugrenze und ihre seitliche Verlängerung bis zur Grundstücksgrenze)

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Textvorschlag der Karst Ingenieure in die Textfestsetzung Ziffer 4 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA

Thema: Dachform, Dachneigung, Dachaufbauten, Dachvorsprünge

Der Vorschlag der Karst Ingenieure zu Punkt 12.1 der Textfestsetzungen lautet:

Zulässig sind für Hauptgebäude nur geneigte Dächer mit folgenden Dachformen und Dachneigungen:

I. Bautyp mit „eineinhalbgeschossiger Wirkungsweise“ (Merkmal: erstes Vollgeschoss im aufgehenden Mauerwerk und zweites Vollgeschoss im Dachraum)

Gebäude mit Bautyp I. sind mit Satteldächern mit einer Dachneigungsspannbreite von 35 ° bis 45 ° zulässig. Krüppelwalmdächer sind als Unterform des Satteldaches zulässig.

Bei Bautyp I. dürfen Dachgauben in Traufrichtung eine Länge von 5,00 m und bei Doppelhäusern je Doppelhaushälfte 3,00 m nicht überschreiten. Vom seitlichen Dachrand (Ortgang) ist ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Dacheinschnitte sind nicht zulässig.

Dachvorsprünge dürfen an der Traufen 0,75 m, am Ortgang 0,50 m nicht überschreiten.

II. Bautyp „Stadthaustyp“ (Merkmal: zwei Vollgeschosse im aufgehenden Mauerwerk und flach geneigtes Dach).

Gebäude mit Bautyp II. sind mit Walm- oder Zeltdächern mit einer Dachneigungsspannbreite von 15 ° bis 22 ° zulässig.

Beim Bautyp II. sind Drenpel und Dachgauben nicht zulässig.

Dachvorsprünge dürfen an der Traufe 0,75 m nicht überschreiten.

Garagen und bauliche Nebenanlagen für Bautyp I. und Bautyp II. im Sinne des § 14 (1) BauNVO sind in ihrer Dachform und –neigung frei.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Textvorschlag der Karst Ingenieure zu Ziffer 12.1 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme, keine Enthaltung

Thema: Höhe der baulichen Anlagen

Im Auftrag des Bauausschusses haben die Karst Ingenieure die Textfestsetzung Nr. 2.4 überarbeitet. Der Entwurf sieht vor, dass man bei den Höhen zwischen zwei Gebäudetypen unterscheidet, als Maßbezugspunkt die Straßenoberfläche nimmt und bei den Maßen zwischen berg- und talseitiger Erschließung unterscheidet.

Der Vorschlag der Karst Ingenieure lautet:

Die zulässigen Höhen der baulichen Anlagen werden mit zwei Bautypen wie folgt festgesetzt:

I. Bautyp mit „eineinhalbgeschossiger Wirkungsweise“ (Merkmal: erstes Vollgeschoss im aufgehenden Mauerwerk und zweites Vollgeschoss im Dachraum)

Bei Erschließung von der Bergseite her, sowie bei Mehrfacherschließung eines Baugrundstückes oder nicht eindeutig zuordenbarer Erschließung wird die Höhe baulicher Anlagen wie folgt festgesetzt:

- Die zulässige Traufhöhe beträgt maximal 4,50 m
- Die zulässige Firsthöhe beträgt maximal 9,00 m

Bei Erschließung von der Talseite her wird die Höhe der baulichen Anlage wie folgt festgesetzt:

- Die zulässige Traufhöhe beträgt maximal 5,50 m
- Die zulässige Firsthöhe beträgt maximal 10,00 m

II. Bautyp „Stadthaustyp“ (Merkmal: zwei Vollgeschosse im aufgehenden Mauerwerk und flach geneigtes Dach).

Bei Erschließung von der Bergseite her, sowie bei Mehrfacherschließung eines Baugrundstückes oder nicht eindeutig zuordenbarer Erschließung wird die Höhe der baulichen Anlage wie folgt festgesetzt:

- Die zulässige Traufhöhe beträgt maximal 6,00 m
- Die zulässige Firsthöhe beträgt maximal 9,00 m

Bei Erschließung von der Talseite her wird die Höhe baulicher Anlage wie folgt festgesetzt:

- Die zulässige Traufhöhe beträgt maximal 7,00 m
- Die zulässige Firsthöhe beträgt maximal 10,00 m

Die Höhen werden jeweils zwischen dem oberen und unteren Maßbezugspunkt gemessen.

Der obere Maßbezugspunkt wird wie folgt gemessen:

- Traufhöhe am Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut bzw.
- Firsthöhe am Schnittpunkt der Dachflächen (Oberkante Dachhaut am First)

Als unterer Maßbezugspunkt gilt die höchste an das Baugrundstück angrenzende, erschließende Verkehrsfläche mit folgender Konkretisierung. Gemessen wird dabei in der Mitte der straßenseitig orientierten Gebäudefassade. Bei Eckgrundstücken wird die öffentliche Verkehrsfläche (Straße) zu Grunde gelegt, zu der der Hauseingang orientiert ist.

Über die festgesetzte maximale Firsthöhe hinaus können einzelne technische Anlagen bzw. untergeordnete Dachaufbauten ausnahmsweise zugelassen werden (Ausnahme gem. § 31 (1) BauGB)

Die maximale Traufhöhe darf bis 50 % der jeweiligen Gebäudewandlänge, begrenzt auf maximal zwei Ausnahmen dieser Art pro Gebäude, überschritten werden (z.B. durch Zwerchgiebel, die Traufe unterbrechende Gauben und Zwerchhäuser).

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Formulierungsvorschlag der Karst-Ingenieure zu Ziffer 2.4 der Textfestsetzungen zu.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen, 2 Enthaltungen

Thema: Nebenanlagen

Zunächst führt Herr Heuser aus, dass der Begriff „Nebenanlage“ in der Baunutzungsverordnung gesetzlich definiert ist. Im Auftrag des Bauausschusses hatten die Karst Ingenieure einen Formulierungsvorschlag für die Textfestsetzung zu Anzahl und Dimension der Nebenanlagen erarbeitet. Die Karst Ingenieure schlagen folgende Festsetzung vor:

Nebenanlagen des § 14 Baunutzungsverordnung sind auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, jedoch nicht innerhalb der festgesetzten Bepflanzungsflächen (Ordnungsbereich A).

Die Grundfläche der Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung darf je Nebenanlage 15 m² nicht überschreiten. Es sind je Baugrundstück maximal 2 Nebenanlagen zulässig.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Formulierungsvorschlag der Karst Ingenieure zur Festsetzung der Nebenanlagen in die Ziffer 4 der Textfestsetzungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen, keine Enthaltungen

Thema: Einfriedungen

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, Einfriedungen von Grundstücken straßenseitig bis 100 cm Höhe und an sonstigen Grundstücksgrenzen bis 120 cm Höhe zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA

Thema: Stellplätze

Für die Ortsgemeinde Wolken existiert eine Stellplatzsatzung vom 07.11.2000. Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass diese Stellplatzsatzung auch für das neue Baugebiet gelten soll. Auf die bestehende Satzung soll im Bebauungsplan hingewiesen werden.

Thema: Höchstzulässige Zahl der Wohnungen

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, dass maximal zwei Wohnungen je Wohngebäude als Einzelhaus sowie je Wohngebäude als Doppelhaushälfte maximal eine Wohnung zulässig sein soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA

Thema: Landespflegerischer Ausgleich

Herr Heuser erläutert, dass neben den Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes auch Maßnahmen außerhalb des Plangebietes erforderlich sind. Der aktuelle Planentwurf sieht hierfür Flächen am südlichen Ortsrand in der Lage „Auf dem Bauberg“ vor (Flur 3, Flurstücke 79/2, teilweise und 80/2 teilweise); siehe nachfolgende Orientierungskarte:



Im Auftrag des Bauausschusses (08.08.2017) hat das Planungsbüro ermittelt, dass die externen Ausgleichsflächen ohne Grunderwerb rund 25.000,00 € kosten würden. Die Kosten für eine Ausgleichsmaßnahme über eine Ökostiftung in einer anderen Gemarkung beziffert das Planungsbüro mit 40.000,00 €. Nach Diskussion kommt folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Ortsgemeinderat hält an der Konzeption für externe Ausgleichsmaßnahmen am südlichen Ortsrand in der Lage „Auf dem Bauberg“ fest.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen, keine Enthaltung

Somit ist die Ausgleichskonzeption abgelehnt.

Darauffolgender Beschluss: Der Ortsgemeinderat bevorzugt eine Ausgleichsmaßnahme in einer anderen Gemarkung mittels Zahlung eines Geldbetrages an eine dafür geeignete Stiftung. Die Verwaltung wird beauftragt, ein oder mehrere Angebote einzuholen und dem Ortsgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung

Ratsmitglied Frank Röder verlässt die Sitzung.

Thema: Problematik Außengebietswasser

Beschluss: Die Außengebietswasserproblematik soll losgelöst von dem Bebauungsplanverfahren betrachtet werden. Im Bebauungsplan wird lediglich eine Fläche als Lösungsoption festgesetzt. Über Art und Weise der Entsorgung des Schmutz- und des Oberflächenwassers aus dem zukünftigen Baugebiet entscheidet das Abwasserwerk.

Abstimmungsergebnis: JA einstimmig

Im weiteren Sitzungsverlauf kommen die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Diskussion und Beschlussfassung. Grundlage dafür ist eine 52-seitige Sitzungsvorlage der Karst Ingenieure vom 28.03.2017 bzw. 09.01.2018. Das Dokument erhielten alle Ratsmitglieder mit der Einladung zur Ratssitzung. Es ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Die Abwägungsbeschlüsse und die Abstimmungsergebnisse ergeben sich aus dieser Anlage 1.

Abweichend von dieser Sitzungsvorlage wird als **3. Beschluss**, vgl. Seiten 18 und 19 der Anlage 1, folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Zur Ausgleichskonzeption wird auf den weiter vorne gefassten Beschluss (Ausgleichszahlung an eine Stiftung) verwiesen. Grundsätzlicher Änderungsbedarf wird aus der Teilstellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde nicht erkannt. Die Begründung wird wie im Sachvortrag aufgezeigt redaktionell aktualisiert.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen, keine NEIN-Stimme, 1 Enthaltung

Abweichend von der Sitzungsvorlage wird als **6. Beschluss**, vgl. Seite 29 der Anlage 1, folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Zur Ausgleichskonzeption wird auf den weiter vorne gefassten Beschluss (Ausgleichszahlung an eine Stiftung) verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme, keine Enthaltung

Wegen des Vorliegens von Ausschließungsgründen hat Ratsmitglied Rausch bei der Beratung und Schlussfassung über den 9. Beschlussvorschlag auf Seite 39 der Sitzungsvorlage den Sitzungstisch verlassen.

Nach Abarbeitung der Sitzungsvorlage der Karst Ingenieure fasst der Ortsgemeinderat zur Klarstellung und rechtlichen Sicherheit folgenden Beschluss:

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Wolken bestätigt den Beschluss vom 21.01.2014 zur Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Lange Fuhr“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA

Der Beschlussvorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung zum Bebauungsplanentwurf kommt ebenso wenig zur Abstimmung wie der Vorschlag für einen zustimmenden Beschluss zur Straßenplanung und der Offenlagebeschluss. Diese Punkte werden vertagt.

Die Personen, die zuvor den Sitzungstisch wegen Ausschließungsgründen verlassen mussten, kehren an den Sitzungstisch zurück. Ortsbürgermeister Walter Hain übernimmt wieder den Vorsitz der Ratssitzung.

TOP 4: Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Übertragung der Geschäftsabwicklung der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde Wolken

Ortsbürgermeister Hain berichtet über eine Versammlung der Jagdgenossenschaft. Es liegt ein Entwurf für einen Übernahmevertrag, in dem der Ortsgemeinde die Geschäftsabwicklung der Jagdgenossenschaft übertragen werden, vor. Diese Übertragung beinhaltet auch die Kontoführung wie auch die Vereinnahmung der Jagdpacht. Laufzeit: 5 Jahre.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Vereinbarung zur Übertragung der Geschäftsabwicklung der Jagdgenossenschaft Wolken auf die Ortsgemeinde Wolken zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA

TOP 5: Bauangelegenheiten

Im Freistellungsverfahren nach § 67 Landesbauordnung wurden Bauunterlagen eingereicht für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage“ im Bebauungsplangebiet „Lange Fuhr“, Zur Langen Fuhr 28, Flurstück 2-191

Beschluss: Der Ortsgemeinderat verzichtet gem. § 67 Landesbauordnung auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen, keine NEIN-Stimme, 1 Enthaltung

TOP 6: Verschiedenes, Anregungen und Wünsche

Zur Untersuchung der Außengebietswasserproblematik für den nördlichen Bereich zwischen der Ortslage und der Landesstraße liegt eine Leistungs- und Honorarbenennung der Karst Ingenieure GmbH vor. Diskutiert wurde, ob eine solche Untersuchung für das gesamte Gemeindegebiet durchgeführt werden soll. Es wurde kein Beschluss gefasst.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:45 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Walter Hain, Ortsbürgermeister

Peter Schweikert

Als Vorsitzender zu TOP 3:

Uwe Andres, Erster Beigeordneter